



Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

22.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss zur Aufhebung - Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Entwurf Aufhebung Bebauungsplan „Stützen“
2. Entwurf Aufhebung Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stützen“

Gemeinde Emerkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat am 18.05.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen“, Gemeinde Emerkingen, und den Entwurf zur Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stützen“, Gemeinde Emerkingen, gebilligt und beschlossen. Diese Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen“, (rechtskräftig seit 07.01.1972) wird der bestehende Bebauungsplan aufgehoben, um zu erwartende städtebauliche Spannungen zu vermeiden und zukünftig eine effiziente Nachverdichtung im Bestand zu ermöglichen.

Nachdem nahezu alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bebaut sind und die Siedlungsentwicklung dort abgeschlossen ist, möchte die Gemeinde geringfügige Änderungen zulassen, die nach der Beurteilung entsprechend § 34 BauGB möglich sind.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand von Emerkingen.

Er umfasst die Straßen „Schlehenweg“ mit dem Flurstück Nr. 105 (teilweise), „Erlenweg“ Flst. 613 (teilweise), „Tulpenweg“ Flst. 649 (teilweise) „Gartenstraße“ Flst. 660, „Rosenweg“ Flst. 662/1 und „Stützenstraße“ Flst. Nr. 669 (teilweise) und die Flst. Nrn. 611, 612, 612/1, 612/2, 612/3, 623, 623/1, 623/2, 623/3, 623/4, 628, 628/1, 628/2, 628/3, 628/4, 648

(teilweise), 648/1, 648/2, 648/4, 662/2, 662/3, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7, 662/8, 662/11, 662/12, 662/13, 663, 663/1, 663/2, 663/3, 663/4, 663/6, 663/7, 663/8, 663/9, 663/10 und 663/11.

Die Fläche der Aufhebung beträgt ca 3,64 ha. Es handelt sich hierbei um den vollständigen und unveränderten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stützen“, (rechtskräftig seit 07.01.1972).

Der Geltungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt aufgehoben:



Im Einzelnen gilt für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans und für den Entwurf der Aufhebung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) mit dem Datum vom 18.05.2026.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans und der Entwurf der Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Dienstag, dem 26.05.2026
bis Freitag, dem 26.06.2026,**

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.emerkingen.de/19096571.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link



<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

**Bürgermeisteramt Emerkingen, Flur Erdgeschoss,
Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen**

Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen:

Montag - Freitags 09.00 bis 11.30 Uhr
Montag 12.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstags 14.00 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden in der Begründung des Bebauungsplans veröffentlicht.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde formal durchgeführt. Diese Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplans kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff stattfinden wird und damit keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Argumente sind in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt; auf eine detaillierte Umweltprüfung wird verzichtet.

**a) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und
Stellungnahmen**

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis,
Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 20.04.2026

Betroffene Themenkomplexe:

- Forst, Naturschutz, Artenschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz
- Kommunales Abwasser

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c),
1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **26.06.2026**, Stellungnahmen an info@emerkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Emerkingen (Bürgermeisteramt Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Emerkingen (Bürgermeisteramt Emerkingen, Schlossstraße 23,

89607 Emerkingen) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Emerkingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Emerkingen, den 21.05.2026

Paul Burger
Bürgermeister